



Barbeträge zur persönlichen Verfügung in Einrichtungen 2024

in Umsetzung von Ziffer I. 2. der Richtlinie des Landkreises Rostock über die Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen sowie Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII i.V.m. § 39 und § 40 SGB VIII

Barbetrag für junge Volljährige ab 01.01.2024: 152,00 €

Barbetrag für Minderjährige:

Altersgruppe	Prozentsatz vom Barbetrag des jungen Volljährigen	Höhe des Barbetrages
im 5. - 6. Lebensjahr (4 - 5 Jahre)	5%	8,00 €
im 7. - 8. Lebensjahr (6 - 7 Jahre)	7%	11,00 €
im 9. - 10. Lebensjahr (8 - 9 Jahre)	12%	18,00 €
im 11. - 12. Lebensjahr (10 - 11 Jahre)	16%	24,00 €
im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	20%	30,00 €
im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	27%	41,00 €
im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	35%	53,00 €
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	45%	68,00 €
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	55%	84,00 €
im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	65%	99,00 €

Güstrow, d. 01.11.2023


S. Urgast
Leiter des Amtes für Jugend und Familie